

FV Neuthard e.V.



Hygienekonzept Spielbetrieb FV Neuthard **(Stand.29.06.2021)**

Das Konzept gilt für alle Gastmannschaften, Schiedsrichter und Zuschauer

Durch ihren Eintritt erklären Sie sich bereit die hier nachfolgenden Regelungen einzuhalten und umzusetzen.

Der FV Neuthard stellt mit Kai Zimmermann und Markus Wilhelm zwei Hygieneverantwortliche für die Aktivität.

Diese informieren jeweils über den aktuellen Stand des Hygienekonzeptes, welches in der aktuellen Fassung am Eingang Kassenhäuschen zum Sportplatz veröffentlicht wird.

Alle Teilnehmer des Spielbetriebes sind verpflichtet sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Folgende Regeln sind für den Spielbetrieb einzuhalten

Gesundheitszustand der Teilnehmer

Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb auf dem Sportgelände des FV Neuthard 1919 e. V. orientiert sich an den gesetzlichen Regelungen der Corona-Verordnung (VO) Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums von Baden-Württemberg vom 28.06.2021 in Verbindung mit der CoronaVO der Landesregierung vom 28.06.2021 - der Broschüre des DFB „Zurück ins Spiel“ (Stand: 10.07.2020) sowie dem gemeinsamen Hygienekonzept des bfv, SBFV und wfv Version 4 für den Amateurfußball in Baden Württemberg (Stand: 28.06.2021) und gilt für alle Mannschaften des FV Neuthard 1919 e.V., alle Gastmannschaften, Schiedsrichter/innen und Zuschauer.

Allgemeine Grundsätze

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:

Auf dem gesamten Sportgelände sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten.

In allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes muss grundsätzlich ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden oder eine Mund Nase-Bedeckung getragen werden.

Das gründliche Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände wird empfohlen.

Die Husten-/Niesetikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten. - Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen.

Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten oder die die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber (ab 38° Celsius), Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen oder Atemnot haben, dürfen das Sportgelände nicht betreten.

Personen, die zur Einhaltung der Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht bereit sind, dürfen das Sportgelände nicht betreten bzw. haben das Sportgelände zu verlassen. Im Rahmen des Hausrechts kann ihnen der Zutritt verwehrt, bzw. sie können des Sportgeländes verwiesen werden.

Zuschauer

Beim Spielbetrieb richten sich die Zuschauerzahlen nach den Tagesaktuellen Inzidenzstufen.

Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainer/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und weiteres Funktionspersonal außer Betracht.

Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, haben alle Zuschauer und jede sonstige Person vor dem Betreten des Sportgeländes folgende Daten in einem Formblatt einzutragen: - Vor- und Nachname - Telefonnummer (soweit vorhanden) - email (soweit vorhanden) -

Hierzu wird am Eingang Kassenhäuschen ein einheitliches Formblatt Datenerhebung ausgelegt (aufgrund vom Datenschutz nur Einzelblätter, keine Listen).

Die Zuschauer müssen vor dem Betreten des Sportgeländes dieses ausfüllen und beim Eintreten am Tor dieses Formblatt in die dafür bereitgestellte Box einwerfen.

Die Formblätter werden vier Wochen nach Erhebung vernichtet. Die Datenerhebung und-Aufbewahrung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde.

Personen, die die Erhebung ihrer Daten verweigern, dürfen das Sportgelände nicht betreten bzw. haben das Sportgelände zu verlassen.

Im Rahmen des Hausrechts kann ihnen der Zutritt verwehrt bzw. sie können des Sportgeländes verwiesen werden.

Einteilung Zuordnung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in folgende Zonen, die ausschließlich von den nachfolgend aufgeführten Personengruppen betreten werden dürfen, eingeteilt:

Zone 1 - Innenraum/Spielfeld - Spielbetrieb

- Spieler/innen - Trainer/innen - Betreuer/innen - Schiedsrichter/innen - Sanitäts-/Ordnungsdienst
- Platzordnerobmann - Hygienebeauftragte(r) - Medienvertreter/innen
(nur nach vorheriger Anmeldung beim Kassenwart und unter Einhaltung des Mindestabstandes)

Zone 2 - Umkleidebereich - Spielbetrieb

- Spieler/innen - Trainer/innen - Betreuer/innen - Schiedsrichter/innen - Hygienebeauftragter

Zone 3 – Zuschauerbereich gekennzeichnet durch Absperrband und Trennwände

- frei zugänglicher Bereich unter freiem Himmel

Zone 4 - Gaststätte „Hellas Salute“ mit Biergarten

- frei zugänglicher Bereich - Es gelten die gesonderten Regelungen des Betreibers.

Wasch- und/oder Desinfektionsmöglichkeiten

Auf dem Sportgelände befinden sich an folgenden Örtlichkeiten Wasch- und/ oder Desinfektionsmöglichkeiten:

- Ein-/Ausgangsbereich beim Kassenhäuschen
- WC Bereich im Eingang vom Restaurant „Hellas Salute“

Trainer/innen und Spieler/innen und Schiedsrichter

Vor der erstmaligen Aufnahme des Spielbetriebes einer Mannschaft auf dem Sportgelände des FV Neuthard 1919 e.V. hat der/die entsprechenden Trainer/in und Betreuer/in Kenntnis von dem Hygienekonzept zu nehmen und es anzuerkennen. Die Kenntnisnahme, Anerkennung und die damit verbundene Übernahme der Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen sind durch die Verteilung per eMail Postfach ohne Unterschrift bestätigen.

Die Trainer/innen informieren ihre Spieler/innen über die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften, bei Minderjährigen auch deren Eltern.

Für die Schiedsrichter/innen liegt eine Ausfertigung des Konzeptes in der Umkleidekabine aus, welche hiermit die Kenntnisnahme bestätigen und die damit verbundene Übernahme der Verantwortung für die Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzeptes gegenüber der FV Neuthard 1919 e. V. anerkennen.

Spielbericht

Das Ausfüllen des Spielberichtes online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der/die Schiedsrichter/in sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen. - Im Ausnahmefall kann im Geschäftszimmer innerhalb der Kabine der PC genutzt werden. Alle zum Spiel anwesenden Spieler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl fünf nicht überschreiten. Aus Hygienegründen verzichten wir auf einen Ausdruck.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter/innen)

Die Nutzung der Kabinen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen) sowie Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung. Unter Beachtung der Mindestabstandsregelung können die Kabinen gleichzeitig wie folgt genutzt werden:

- Gäste Kabine 1 vorne rechts: max. 8 Personen
 - Gäste Kabine 2 hinten rechts: max. 8 Personen
 - Heim Kabine 1: max. 8 Personen
 - Heim Kabine 2: max. 8 Personen
 - Schiedsrichterkabine: max. 1 Person Ggf. ist die Kabinennutzung zeitlich aufzusplitten.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Verpflegung mit eigenen Getränken ist bei der Anreise einzuplanen.

Duschen/Sanitärbereich

Die Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter zwischen sämtlichen anwesenden Personen) gelten auch in den Duschen. Daher können jeweils nur drei Duschen gleichzeitig genutzt werden. Jede zweite Dusche ist frei zu lassen.

Die Toiletten im Kabinenbereich sind nur für den Personenkreis „Spielbetrieb“ – (KEINE Zuschauer)

Darüber hinaus befinden sich Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in der Clubhausgaststätte „Hellas Salute“.

Im Eingangsbereich der Kabinen und vor den Toiletten innerhalb wurde jeweils ein Handspender zur Desinfektion angebracht.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen ohne Taschentuch auf dem Spielfeld

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- kein „Handshake“ und kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler/innen und Betreuer/innen sowie der/die Schiedsrichter/in / Schiedsrichterassistent/in im Freien. - Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, ist der Weg zu den Kabinen unter Einhaltung des Mindestabstandes zeitversetzt zu nutzen. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes müssen sämtliche in der Kabine anwesenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Gaststätte

„Hellas Salute“ Es gelten die gesonderten Regelungen des Betreibers

Ansprechpartner (Hygienebeauftragte)

Folgende Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) wurden benannt, die im Verein als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Aufgaben zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes zuständig sind.

Seniorenbereich Kai Zimmermann Handy: 0176 439 522 05

Seniorenbereich Markus Wilhelm Handy: 0175 167 215 2

Jugendbereich Stefanie Bolz Handy: 0151 341 752 92

Damenbereich Loredana Lehmann Handy: 0170 070 318

AH Mannschaft Jürgen Schäfer Handy: 0171 562 545 4

Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb auf dem Sportgelände des FV Neuthard 1919 e. V. tritt am 27.09.2020 in Kraft.

Wir bedanken uns und wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen angenehmen Aufenthalt auf dem Sportgelände des FV Neuthard und weiterhin beste Gesundheit.

Datum: 29.06.2021

Vorstand Sport: Kai Zimmermann

Datum: 29.06.2021

Vorstand Sport: Markus Wilhelm